

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Verriet der Ministerpräsident Ermittlungen zu Spitzelvorfällen bei DITIB in Braunschweig?**

Anfrage des Abgeordneten Björn Thümler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 07.02.2017

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* berichtete am 04.02.2017 („Imam wird als Spion verdächtig“) über einen Anfangsverdacht, wonach ein „DITIB-Prediger“ in Braunschweig Spitzeldienste für die türkische Regierung geleistet haben sollte. Hintergrund ist die Aufforderung der türkischen Religionsbehörde „Diyanet“ an von ihr entsandte Imame im Ausland, Listen und Dossiers zu sogenannten Gülen-Anhängern zu erstellen und an türkische Regierungsbehörden weiterzuleiten.

Die *HAZ* berichtete am 07.02.2017, dass der Landesvorsitzende von DITIB, Herr Yilmaz Kilic, von diesen Anschuldigungen gegen den Braunschweiger Imam nichts wusste, bis Ministerpräsident Stephan Weil diesen Anfangsverdacht in einem Brief offenbarte.

Auf eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung von Mitgliedern der CDU-Landtagsfraktion zu den Spionagevorwürfen antwortete die Landesregierung noch am 03.02.2017 (Drs. 17/7350), dass der Generalbundesanwalt wegen der Vorwürfe ein Ermittlungsverfahren wegen geheimdienstlicher Ermittlungsarbeit eingeleitet habe. Aussagen zu Ermittlungsverfahren gegen konkrete Personen machte die Landesregierung nicht, sondern bot eine vertrauliche Unterrichtung im Innenausschuss hierzu an.

Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* schreibt am 07.02.2017 („Die Bespitzelung und ihre Vertuschung“), dass Personen, die auf diesen Listen stehen, als Terroristen denunziert würden und ihre Verwandten in der Türkei mehrfach vom Geheimdienst besucht worden seien. Laut *FAZ* hat Diyanet Verantwortliche der Bespitzelung in die Türkei zurückbeordert, um die Strafverfolgung zu verhindern und die Spionage zu vertuschen.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 55, gehe ich davon aus, dass der Landesregierung die Beantwortung der Anfrage in weniger als einem Monat möglich und zumutbar ist, da es sich nach meiner Auffassung um einen eng begrenzten Sachverhalt handelt und der Rechercheaufwand gering ist.

1. War Ministerpräsident Weil zu der Offenbarung der Ermittlungen gegen einen Braunschweiger DITIB-Imam gegenüber dem Landesvorsitzenden von DITIB befugt? Wenn ja, warum?
2. Wann wurden die Ermittlungen in diesem Fall begonnen?
3. Hält sich der verdächtige Imam noch in Deutschland auf?
4. Wann hat der verdächtige Imam durch wen von den Ermittlungen gegen ihn erfahren?
5. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Ermittlungen durch den Brief des Ministerpräsidenten behindert werden?
6. Warum offenbarte der Ministerpräsident den konkreten Verdacht der „Spitzeltätigkeit“ in einem Brief an den DITIB-Landesverband? War dies mit den Sicherheitsbehörden abgestimmt?

7. Wann wurde die Staatskanzlei vom Innenministerium über die Ermittlungen informiert?
8. Wie war diese Information zu diesem Zeitpunkt eingestuft?
9. Wie, wann und von wem hat der Ministerpräsident von den Ermittlungen erfahren?
10. Warum hat die Landesregierung nicht in Beantwortung der genannten Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung diesen konkreten Verdacht offenbart?
11. Warum möchte die Landesregierung den Innenausschuss nur in einer vertraulichen Sitzung über die Vorwürfe unterrichten?
12. Gibt es weitere Verfahren in Niedersachsen wegen „Spitzeltätigkeit“ im Zusammenhang mit DITIB-Moscheen?